

Stadtratssitzung

In der Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 25. Mai 2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR 11-198

Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben für Baumaßnahmen der Kindereinrichtung „Knirpsenland“ Neustadt 2011

Für Baumaßnahmen der Kindereinrichtung „Knirpsenland“ Neustadt werden überplanmäßige Ausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 28.000,00 EUR bestätigt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt: mit 18.362,50 EUR Mehreinnahmen durch Fördermittel Kita-Invest und mit 9.637,50 EUR Mehreinnahmen durch Investitionszuschüsse. Durch den Umbau werden folgende Brandschutzmaßnahmen im Krippenbereich der Kita durchgeführt: Schaffung von Fluchttüren im Erdgeschoss, Abschottung Lastenaufzug im Erdgeschoss und Ertüchtigung der Elektrik im Kellergeschoss.

Beschluss SR 11-206

Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Vorhaben Polenz, Hochwasserrückhaltebecken Kirchsteig - Obermühle (HRB 2) und Vergabe der Bauleistungen

Zur Finanzierung des Vorhabens Polenz, Hochwasserrückhaltebecken Kirchsteig - Obermühle (HRB2) ist im Ergebnis der Ausschreibung die Bestätigung von überplanmäßigen Ausgaben erforderlich. Die Gesamtausgaben in Höhe von 122.000 EUR inkl. Baunebenkosten werden finanziert gemäß Wirtschaftsplan mit 82.000 EUR und überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 40.000 EUR zu Lasten der Wirtschaftsplanposition SW-Kanal Rosa-Luxemburg-Straße. Die Erhöhung der Fördermittel für das Vorhaben wird beantragt. Die Zuschlagserteilung für die Bauleistungen im Rahmen des Vorhabens Polenz, Hochwasserrückhaltebecken Kirchsteig - Obermühle (HRB2) an die Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Hertigswalde, 144, 01855 Sebnitz wird bestätigt.

Beschluss SR 11-199

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss der Rückbauvereinbarung

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Rückbauvereinbarung mit der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Obergraben 1 in 01844 Neustadt / Sachsen zum Rückbau des Wohnblockes Friedrich-Engels-Straße 31/33/35/37 im Fördergebiet „Neubaugebiet Gorki-Engels-Heine-Straße“.

Beschluss SR 11-200

Verkauf des Flurstückes Nr. 172/5 der Gemarkung Krumhermsdorf

Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf des Flurstückes Nr. 172/5 der Gemarkung Krumhermsdorf mit einer Gesamtfläche von 109 qm an die Antragsteller einzuleiten.

Beschluss SR 11-201

Verkauf der Bauplätze Nr. 12 und 14 im Wohnungsbaustandort „Hirtenberg“, Flurst. Nr. 1277/19 und 1277/20 der Gemarkung Neustadt

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage des Beschlusses SR 02 – 296 vom 27.11.2002 alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf der Bauplätze Nr. 12 und 14 im Wohnungsbaustandort „Hirtenberg“, Flurstücks Nr. 1277/19 und 1277/20 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtfläche von 940 qm an die Bauwerber einzuleiten.

Beschluss SR 11-204

Verkauf der Bauplätze 11 und 13 im Wohnungsbaustandort „Hirtenberg“, Flurst. Nr. 1277/14 und 1277/15 der Gemarkung Neustadt

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage des Beschlusses SR 02 - 296 vom 27.11.2002 alle erforderlichen Maßnahmen zum Verkauf der Bauplätze Nr. 11 und 13 im Wohnungsbaustandort „Hirtenberg“, Flurstücks Nr. 1277/14 und 1277/15 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtfläche von 966 qm an einzuleiten.

Beschluss SR 11-205

Bestätigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vorwerk“ im OT Rugiswalde der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vorwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B1), der Begründung (Teil B2) wird in der Fassung vom 02.05.2011 gemäß Anlage bestätigt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss SR 11-192

Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung von Dachflächen im Bereich des Städtischen Bauhofes für die Installation einer Photovoltaik-Aufdachanlage

Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines Pachtvertrages für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen im Bereich des Städtischen Bauhofes, Berthelsdorfer Straße 41, Flurstück Nr. 709/5, Gemarkung Neustadt ermächtigt. Der Vertragsabschluss erfolgt auf Grundlage der durchgeführten beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend VOB/A. Der Gestattungsvertrag beginnt am 01.07.2011 und wird für die Dauer von 21 Jahren, somit bis zum 31.12.2031 abgeschlossen. Dieser Zeitraum resultiert aus der gesetzlichen Einspeisevergütung über 20 Jahre und dem Jahr der Errichtung/Inbetriebnahme der PV-Anlage.